

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 21. Oktober 1974

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katastrophenhilfe. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Pfinztal-Berghausen. — Umpfarrung der Filialkirchengemeinde Altenbach von Wilhelmsfeld nach Schriesheim. — Umpfarrung der Gemeinde Ursenbach von Leutershausen nach Schriesheim. — Buchsonntag 1974. — MISSIO-Sonntage 1975. — Pax-Krankenkasse / Erhöhung der Beiträge und Höherstufung im Tagegeldtarif T — Kollektenplan 1975.

Nr. 156

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katastrophenhilfe

Brüder und Schwestern im Herrn!

In den letzten Monaten haben furchtbare Katastrophen eine Reihe von Ländern in verschiedenen Kontinenten heimgesucht; in dem gequälten Bangla Desh eine Überschwemmung, die zwei Drittel des ganzen Landes unter Wasser setzte. In Honduras / Mittelamerika eine Flutkatastrophe, verbunden mit einem Orkan, der in D-Zug-Geschwindigkeit über das Land hinraste. Häuser und ganze Dörfer fast total zerstört. Die Ernte vernichtet. Wenigstens zehntausend Menschen getötet. Hunderttausende obdachlos. Bedroht von Seuchen, Hunger und Schlangen. Kein Ende der Kämpfe in Süd-Vietnam. Eine Million Menschen noch ohne Obdach von den letzten Kriegsergebnissen her. Jetzt neue Flüchtlinge aus den Gegenden, die vom Terror bedroht sind. Wie viele Familien fliehen zum vierten und fünften Mal. Schließlich Flüchtlingsnot in Zypern, wo noch vor wenigen Monaten niemand an Revolution und Krieg gedacht hatte.

Von allüberall erreichen uns Hilferufe, nicht zuletzt seitens der Bischöfe und Missionare.

Soforthilfe leisteten unsere Caritas, unser Malteser-Hilfsdienst, ADVENIAT, MISEREOR und MISSIO. Auch Kirchensteuermittel wurden sofort eingesetzt. Es helfen andere Länder. Das Diakonische Werk, das

Rote Kreuz. Aber alles zusammengenommen: es kann nicht genug geholfen werden! Allein in Bangla Desh und Honduras sind ganze Volkswirtschaften vernichtet.

Diese unheimliche Katastrophensituation — und hier sind längst nicht alle Katastrophen aufgezählt, die es zur Stunde auf der Erde gibt oder die in ihren Folgen noch nicht behoben sind — zwingt uns Bischöfe, uns noch einmal an die Gläubigen um eine Sonderhilfe in dieser Katastrophensituation zu wenden. Wir haben in Salzburg beschlossen, am Sonntag, dem 17. November d. J. in allen unseren Bistümern zu einer solchen Kollekte aufzurufen.

Wir bitten die Gläubigen, die Spende großzügig zu bemessen.

Wenn jemand meint, er sei überfordert, dann versetze er sich nach Honduras, wo Menschen zwei und drei Wochen lang von Baumkronen und Hausdächern aus nach Hubschraubern Ausschau hielten, die sie retten sollten; und die Hubschrauber kamen nicht oft genug und nicht zahlreich genug, weil es an Benzin fehlte; und keiner da war, der für Benzin in ausreichender Menge bezahlt hätte.

Nach unserer Zusammenkunft in Salzburg ist in Honduras schon wieder eine neue Flutkatastrophe eingetreten und hat zum Teil die Notunterkünfte weggeschwemmt, in denen die Menschen geborgen wurden, die der ersten Flutkatastrophe entkommen waren.

Brüder und Schwestern! Der HERR segne euren guten Willen. ER öffne euer Herz und eure Hand.

Für das Erzbistum Freiburg

Lemmann,

Erzbischof

Der vorstehende Aufruf der deutschen Bischöfe ist den Gläubigen am Sonntag, dem 10. November, bekanntzugeben. Die Kollekte vom 17. November ist alsbald auf das Postscheckkonto der Erzb. Kollektur (Karlsruhe 2379-755) mit dem Vermerk „Katastrophenhilfe“ zu überweisen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 157

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Pfinztal-Berghausen

Für die Katholiken des Ortsteils Berghausen der politischen Gemeinde Pfinztal, Landkreis Karlsruhe, Pfarrei Pfinztal-Wöschbach, errichten Wir mit Wirkung vom 1. September 1974 die selbständige rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Pfinztal-Berghausen. Diese Kirchengemeinde gehört zum Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 24. September 1974 Ki 6206/233 gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 1969 (Ges. Bl. 1970 S. 1) die staatliche Anerkennung ausgesprochen.

Freiburg i. Br., den 30. September 1974

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 158

Umpfarrung der Filialkirchengemeinde Altenbach von Wilhelmsfeld nach Schriesheim

Nach Anhören des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg trennen Wir mit Wirkung vom 1. September 1974 die Filialkirchengemeinde Alten-

bach von der Pfarrkuratie Wilhelmsfeld los und teilen diese der Pfarrei Schriesheim zu.

Freiburg i. Br., den 30. September 1974

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 159

Umpfarrung der Gemeinde Ursenbach von Leutershausen nach Schriesheim

Nach Anhören des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg trennen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1975 die Gemeinde Ursenbach von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Leutershausen los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Schriesheim zu.

Freiburg i. Br., den 30. September 1974

Lemmann,

Erzbischof

Nr. 160

Ord. 7. 10. 74

Buchsonntag 1974

Der diesjährige Buchsonntag fällt auf den 10. November. Die Kollekte ist für die Förderung der Pfarrbüchereien bestimmt. Die Hälfte des Ertrages kommt der örtlichen Bücherei zugute, die andere Hälfte ist für diözesane Maßnahmen und Unterstützungen an die Erzbischöfliche Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755) zu überweisen. Eine Pfarrei, die keine eigene Bücherei führt, liefert die ganze Kollektensumme ab.

Die Vorüberlegungen für ein Gesetz, das die Erwachsenenbildung und das Büchereiwesen in Baden-Württemberg regeln soll, sind abgeschlossen. Der Entwurf wurde von der Regierung dem Landtag zugeleitet. Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist voraussichtlich bis zum Frühjahr 1975 zu rechnen. Mit diesem Gesetz wird auch ein Anstoß gegeben werden, die Aufgabe der Kirche in der Büchereiarbeit neu zu überdenken. Es wird weitgehend von den örtlichen Gegebenheiten abhängen, ob eine kirchliche Bücherei in das Netz von Büchereien einbezogen wird, das der Staat zur allgemeinen Literaturversorgung anregt und fördert.

Durch Gemeindezusammenschlüsse sind manche kirchlichen Büchereien in Beziehungen zu kommunalen Einrichtungen getreten, die bisher die einzige Einrichtung dieser Art auch in der politischen Ge-

meinde waren. Für die mitverwalteten Pfarreien und Pfarrverbände erhebt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, in den einzelnen Gemeinden selbständige Büchereien weiterzuführen. Wir haben schon lange angeregt, daß die benachbarten Büchereien in mehr Kooperation eintreten sollten. Durch die erwähnten Gegebenheiten wird diese Überlegung noch dringlicher. In diesem Zusammenhang muß auch an die rapid steigenden Kosten für Bücher erinnert werden, die Absprachen beim Bestandsaufbau und Neuanschaffungen zwischen Nachbarbüchereien besonders notwendig erscheinen lassen.

Wenn der Staat Maßnahmen trifft, die die allgemeine Literaturversorgung sicherstellen sollen, wird damit kirchliches Büchereiwesen nicht überflüssig oder dort entbehrlich, wo es in diesen Plan nicht einbezogen ist. Freilich muß die spezifische Aufgabe der Kirche auf diesem Gebiet bewußt sein, wenn die kirchliche Büchereiarbeit motiviert werden soll. Wir empfehlen das Studium der Pastoral-konstitution des II. Vat. Konzils. „Die Kirche in der Welt von heute“ (vor allem Nr. 53 bis 62). Was hier gesagt wird, hat von seiner Aktualität nichts verloren. Auch auf die Synodenvorlage der Sachkommission VI, „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“, wird hingewiesen.

In den Erlassen zu den Buchsonntagen der vergangenen Jahre haben wir verschiedene Aspekte des kirchlichen Büchereiwesens dargestellt. Wir dürfen daran erinnern.

Das Heilige Jahr ruft uns auf zur Versöhnung durch innere Erneuerung, zu Besinnung und Versöhnung, die neuen Eifer freigeben sollen. Die Arbeitsstelle der Katholischen Büchereiarbeit in Deutschland, 53 Bonn 1, Wittelsbacherring 9, hat eine Bücherliste zum Thema „Versöhnung“ herausgegeben. Die Liste wird dem Materialdienst des Seelsorgeamts beigelegt und ist auch bei der Diözesanstelle für die Pfarrbüchereien, 78 Freiburg, Münsterplatz 42, erhältlich.

Nr. 161

Ord. 9. 10. 74

MISSIO-Sonntage 1975

Für das Jahr 1975 werden die außerordentlichen Missionstage für die Pfarreien folgender Regionen festgesetzt:

1. Unterer Neckar
Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen,
Waibstadt, Weinheim, Wiesloch.
2. Ortenau
Achern, Kinzigtal, Lahr, Offenburg, Renchtal.
3. Hohenzollern/Meißkirch
Haigerloch, Hechingen, Sigmaringen, Veringen,
Meißkirch.

Durch das Diözesansekretariat von MISSIO werden die Tage in den Regionen und Dekanaten vorbereitet, und zwar auf den Priesterkonferenzen, wie besonders auch in einem Gespräch auf einer Sitzung der jeweiligen Dekanatsräte. Wenn der MISSIO-Sonntag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, wolle dem Sekretariat MISSIO, 78 Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, unter Angabe der Gründe entsprechende Mitteilung gemacht werden. Soweit die für 1974 vorgesehenen MISSIO-Sonntage noch nicht durchgeführt werden konnten, möge man sie im kommenden Jahr nachholen.

Nr. 162

Pax-Krankenkasse — Erhöhung der Beiträge und Höherstufung im Tagegeldtarif T

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands in Köln hat neuerdings in Anpassung an die in den letzten Monaten erheblich gestiegenen Kosten für Ärzte, Medikamente und Krankenhausbehandlung die Beiträge und Leistungen erhöht.

Darüber hinaus hat sie wegen der besonders angestiegenen Kosten für Krankenhausbehandlung neue Tarifstufen im Tagegeldtarif T eingeführt. Wir halten daher eine Versicherung in dem Tagegeldtarif T 3 nicht mehr für ausreichend. Um dieser Sachlage Rechnung zu tragen und einen ausreichenden Versicherungsschutz auch für Krankenhausbehandlungen zu sichern, haben wir nach Verhandlung mit der Pax-Krankenkasse uns entschlossen, auch für den erhöhten Krankheitskostentarif K, wie bisher, die Hälfte der Beiträge zu übernehmen. Außerdem haben wir mit der Pax-Krankenkasse vereinbart, daß alle Mitglieder, für welche die Erzdiözese Beitragsanteile übernimmt, künftig im Tagegeldtarif T 5 versichert werden. Die Erzdiözese übernimmt mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 auch die Hälfte der Beitragsanteile für den Tagegeldtarif T 5.

Ein Antrag auf Überführung in den Tagegeldtarif T 5 zu stellen, ist nicht erforderlich. Die Pax-Krankenkasse wird allen Mitgliedern ein Schreiben zugehen lassen, aus welchem die neuen Tarife und die neuen Leistungen ersichtlich sind.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auch auf die Möglichkeit einer Höherversicherung im Tagegeldtarif T in den neuen Stufen bis T 12 hin. Im Hinblick auf die enorm gestiegenen Kosten eines Krankenhausaufenthalts empfehlen wir den Mitgliedern, sich in einer höheren Stufe als T 5 versichern zu lassen. Für diese freiwillige Höherversicherung, über den Tarif T 5 hinaus, kann allerdings die Erzdiözese keine Beitragsanteile übernehmen.

Aus der Mitteilung, welche den Mitgliedern von der Pax-Krankenkasse zugesandt wird, ist ersichtlich, welchen persönlichen Beitrag das einzelne Mitglied für die Versicherung in den Tarifen K und T 5 künftig selbst erbringen muß und welche Kosten entstehen, wenn es sich freiwillig in einer höheren Tagegeldtarifstufe versichern läßt.

Nr. 163

Ord. 15. 10. 74

Kollektenplan 1975

Im Kalenderjahr 1975 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

| | |
|-------------------------------|--|
| 6. Januar | Afrika-Kollekte |
| 23. Februar | Kollekte der Fastenopferwoche (16.—23. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben |
| 16. März | Misereor-Kollekte |
| 23. März oder in der Karwoche | Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR |
| 28. März | Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner) |
| 29. März | Opfer für das Heilige Grab |
| 6. April | Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) |
| 13. April | Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs-Haus in Hertzen |
| 11. Mai | Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel |
| 18. Mai | Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese) |
| 8. Juni | Bonifatius-Kollekte |
| 29. Juni | Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) |
| 6. Juli | Große Caritaskollekte |
| 7. September | Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen) |
| 19. Oktober | Missionskollekte (Weltmissionstag) |

| | |
|--------------------|--|
| 2. November | Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR |
| 9. November | Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien |
| 23. November | Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge) |
| 7. Dezember | Kollekte zur Förderung von Priesterberufen |
| 25. Dezember | Adveniat-Kollekte |
| 26. Dezember | Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission) |
| Am Tag der Firmung | Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) |

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekten durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, 78 Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, Fernruf 0761/21 88-1

Druck und Versand: Druckerei Heinz Rebholz, 78 Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 6,— DM, halbjährlich 12,— DM, jährlich 24,— DM einschließlich Postzustellgebühr.